

Kennzahlen für den Einzelhandel 2024

Wie attraktiv Schleswig-Holstein als Handelsstandort ist und welche Regionen und Standorte im regionalen Vergleich von stationären Einzelhandelsumsätzen profitieren, zeigen die Einzelhandelskennziffern zu Kaufkraft, Umsatz und Zentralität.

Hinweise zur Interpretation und Methodik

Alle Kaufkraftkennziffern werden als Prognosewerte für das Jahr ihrer Ermittlung ermittelt.

Kaufkraft

Die **absolute Kaufkraft** beschreibt die Summe aller Nettoeinkünfte, die der Bevölkerung einer Region innerhalb eines Jahres zur Verfügung stehen. Dagegen stellt die **einzelhandelsrelevante Kaufkraft** die für Ausgaben im Einzelhandel (einschließlich Internet- und Versandhandel) zur Verfügung stehenden Mittel dar. Als Vergleichsmaßstab verschiedener Gemeinden dient der **Kaufkraftindex**, der die einzelhandelsbezogene Kaufkraft pro Einwohner des jeweiligen Gebietes in Relation zum Bundeswert setzt (D=100). Für die Abgrenzung der **Online-Kaufkraft** ist der Ort des Bezahlvorgangs bestimmend: In die Ermittlung fließen alle Waren ein, die über das Internet bestellt und auf elektronischem Wege bezahlt werden, unabhängig davon, ob sich der Kunde die Ware liefern lässt oder sie im Ladengeschäft abholt. „Click & Collect“ zählt also zur Online-Kaufkraft. Online bestellte/reservierte Ware, die erst im Ladengeschäft bezahlt wird, zählt dagegen nicht zum Online-Umsatz.

Einzelhandelsumsatz (Point-of-Sale-Umsätze)

Während die Kaufkraft am Wohnort des Konsumenten erhoben wird, erfasst der **Einzelhandelsumsatz** die Einkäufe am Einkaufsort der Konsumenten, da hier die örtlichen Einzelhandel getätigten Umsätze gemessen werden. Nicht enthalten sind neben dem Einzelhandel mit Kfz, Krafträdern sowie Tankstellen auch der Internet- und Versandhandel. Die **Umsatzkennziffer** bezieht den Einzelhandelsumsatz pro Einwohner auf den Bundesdurchschnitt (D=100) und zeigt, ob der Pro-Kopf-Umsatz des Einzelhandels über oder unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt (D = 100). Seit 2018 sind entsprechend der Konventionen der meisten Marktteilnehmer die Umsätze der Apotheken und Sanitätshäuser auf das Segment Selbstmedikation/Ergänzungssortiment (also ohne Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige) beschränkt.

Einzelhandelszentralität

Die **Einzelhandelszentralität** ist ein wesentlicher Indikator für die Attraktivität eines Gebiets als Einzelhandelsstandort. Sie stellt die im Einzelhandel erwirtschafteten Umsätze der für den Einzelhandel verfügbaren Kaufkraft der Einwohner am Wohnort gegenüber. Eine attraktive Stadt kann mehr Umsatz erzielen als ihre Einwohner an einzelhandelsrelevanter Kaufkraft zur Verfügung haben. Die **Zentralitätskennziffer** zeigt das Verhältnis von Umsatz und Kaufkraft in Relation zum Bundesdurchschnitt. Sie gibt damit an, ob die Zentralität eines Standortes über oder unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt (D=100).

Da die einzelhandelsrelevante Kaufkraft auch den Internet- und Versandhandel umfasst und beim stationären Einzelhandelsumsatz die Internet- und Versandhandelsumsätze dagegen nicht berücksichtigt werden, liegt die bundesweite Summe der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft über dem Einzelhandelsumsatz. Die in den letzten Jahren deutlich gewachsene und aktuell jedoch wieder leicht gesunkene Bedeutung des Online-Handels führt in Konsequenz dazu, dass alle Städte mit einer Einzelhandelszentralität von nicht mehr als ca. 114,7 (Stand: 2024) einen Kaufkraftabfluss verzeichnen.

Separat wird deshalb seit 2020 zusätzlich die **Kaufkraftbindungsquote** (in Prozent) ausgewiesen. Diese bezieht sich auf die Absolutbeträge in Euro. Gebiete mit einer Kaufkraftbindungsquote von über 100 Prozent erzielen höhere Kaufkraftzuflüsse als -abflüsse, Gebiete unter 100 Prozent mehr Kaufkraftabflüsse an andere Gebiete und/oder den Onlinehandel.

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Zentralitätskennziffern, dass eine hohe Zentralität keine Rückschlüsse auf die innerörtliche Funktionsfähigkeit eines Zentrums erlaubt, da die Umsätze der Handelsbetriebe in peripheren Standorten ebenso einfließen wie solche in der Innenstadt und den Stadtteilzentren.

Sie benötigen weitere Daten?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter ihk-sh.de/zentralitaetskennziffern oder durch das Scannen des folgenden QR Codes.



IHK Schleswig-Holstein

Federführende Bearbeitung: Dr. Liane Faltermeier

Ansprechpartner:

IHK Flensburg: Jonathan Seiffert, Telefon: (0461) 806-466, jonathan.seiffert@flensburg.ihk.de

IHK zu Kiel: Dr. Liane Faltermeier, Telefon: (0431) 5194-298, liane.faltermeier@kiel.ihk.de

IHK zu Lübeck: Inga Weitemeyer, Telefon: (0451) 6006-163, inga.weitemeyer@luebeck.ihk.de

www.ihk-schleswig-holstein.de